

Datenschutzregelung in der

Sportgemeinschaft Großfischlingen

Seit dem 25.05.2018 gilt innerhalb der Europäischen Union ein komplett überarbeitetes Datenschutzrecht. Es gilt seither die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der überarbeiteten Fassung vom 5.07.2017 (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt).

Die Sportgemeinschaft Großfischlingen verarbeitet personenbezogene Daten (z.B. Vereinsverwaltung, Erhebung der Beiträge oder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit). Um den Vorgaben des neuen Datenschutzrechtes Rechnung zu tragen, werden nachfolgend die Grundsätze zum Umgang mit solchen Daten im Verein dargestellt.

§1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Verarbeitung erfolgt sowohl automatisiert über ein Dateisystem als auch manuell. Die Erhebung und Nutzung erfolgt streng nach den Vorgaben des BDSG.

§2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere folgende Daten der Mitglieder: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Bankverbindung, Datum des Vereinsbeitritts, ggf Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und e-mail-Adressen, ggf Haushalts-und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
2. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu Landesverbänden werden Mitgliederdaten ausschließlich anonym zu statistischen Zwecken weitergeleitet.

§3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und Internetauftritten veröffentlicht und ggf an die Presse weitergegeben.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf der Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten des Vorstandes sowie die Daten der Übungsleiter mit Name, Telefonnummer und Mailadresse veröffentlicht

§4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen werden im Rahmen der Aufgabenstellung zur Verfügung gestellt. Z.B. Mitgliederliste für den Vorstand.

2. Personenbezogene Daten werden nur mit Einwilligung der betroffenen Personen anderen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitsbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Name und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§6 Kommunikation per E-Mail

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per Mail untereinander stehen, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstandes, Übungsleiterinnen und Übungsleiter) sind auf den vertraulichen Umgang mit den Daten zu verpflichten.

§8 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der Verein unterhält eine Homepage. Die Einrichtung und Unterhaltung obliegt dem Vorstand bzw einem benannten Administrator.

§9 Inkrafttreten

Diese Regelung zum Datenschutz wurden durch den Vorstand des Vereins beschlossen und treten mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.